

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 191

Sonnabend den 17. August 1918 abends

84. Jahrgang

Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurst.

Mit Rücksicht auf die weitere Einschränkung der Wochenfleischmenge und die Einführung fleischloser Wochen werden gemäß der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1918 folgende Höchstpreise für das Pfund festgesetzt:

- a) für Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage 2,25 M.
- b) für Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage 1,85 M.
- c) für Hackfleisch 2,50 M.
- d) für Blutwurst, Leberwurst und Brühwurst 2,15 M.
- e) Weltwurst 2,40 M.

Im Schlachtbezirke Nassau verringern sich die Preise unter a und d um je 15 Pf. und unter b, c und e um je 10 Pf.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dippoldiswalde, am 16. August 1918.

Nr. 4074 a Mob. II.

Der Kommunalverband.

Verbot des Betretens von Privatgrundstücken und nichtöffentlichen Wegen.

Um eine wirksame Durchführung des Forst- und Fiskusgesetzes zu ermöglichen, wird hiermit das unbefugte Betreten aller Privatgrundstücke und nichtöffentlichen Wege innerhalb des hiesigen Bezirkes, einschließlich der Stadtkur Dippoldiswalde, für die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M., an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle Haft bis zu 14 Tagen zu treten hat, bestraft.

Dippoldiswalde, am 12. August 1918.

Nr. 3957a Mob. II.

Die königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Der am 1. August fällig gewesene 2. Termin Gemeindesteuern ist spätestens bis zum 21. dieses Monats an die Stadteinnahmestelle im Rathaus (Zimmer Nr. 3) zu bezahlen.

Dippoldiswalde, am 16. August 1918.

Der Stadtrat.

Deutliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Um den Laubheuervertrag zu steigern, wird hiermit bekannt gemacht, daß für je 1 Zentner abgeliefertes Frischlaub 4 M. gezahlt werden. Das Laubheu wird werktäglich von dem Soldat Meier, Schützenhaus, in der Zeit von 1/211—1/212 Uhr vormittags, 2—3 und 5—6 Uhr nachmittags gegen Ausgabe einer Wiege- und Empfangsbcheinigung entgegengenommen. Den Betrag erstattet Herr Schuldirektor Ebert gegen Rückgabe dieses Scheines sofort.

In Sachen einer in der letzten Zeit hier vorgenommenen Unterschlagung von Brombeeren bei einer Behörde hat eine weitere Verhaftung wegen Hehlerei stattgefunden.

Jäger Max Walther (zurzeit bei einem Reserve-Jäger-Batt. in Mozdanten), Sohn des verstorbenen Heuhändlers Julius Walther hier, Bergstraße, erhielt für eine besonders tapfer ausgeführte Patrouille das Eisenerz Kreuz 2. Klasse.

Walter Reichel, Sohn des Fabrikbesizers Artur Reichel, wurde zum Fähnrich befördert.

Bärenburg. Die von Frau S. Reichel v. Ellenlein zum Besten des Frauenbunds, Ortsgruppe Ripsdorf, veranstaltete Operetten-Aufführung in ihrem Heim, Haus Sonnenhöhe, brachte trotz ungünstiger Witterung den erfreulichen Reinertrag von 300 M. 4 Pf.

Oberbärenburg. Das Konzert, das Fr. v. d. Hagen im Berghotel zu Oberbärenburg zum Besten des Frauenbunds und der Jugendverbände veranstaltete war voll besetzt und hatte glänzenden Erfolg. Der Cellist, Herr Prof. Kiefer, spielte mit bewunderungswürdiger Technik u. künstlerisch vollendetem Vortrag Stücke von Bach, Boccherini, Popper u. Chopin. Fr. Kiedel, die Schloßerin von Vili Behmann, brachte Lieber von Schubert und Brahms entzückend zu Gehör.

Dresden. Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat beschlossen, eine Versuchswirtschaft einzurichten und will zu diesem Zwecke ein Gut käuflich erwerben. Die Wirtschaft soll mindestens 100 ha Ackerfläche umfassen, wenn möglich Lehmboden haben und sich in mittlerer Höhenlage — 200 bis 300 Meter — befinden. Weitere Vorbedingung ist günstige Lage zur Bahnstation mit guten Zugverbindungen nach Dresden.

Waldheim. Am Donnerstag fand hier in Gegenwart von Vertretern der städtischen und staatlichen Behörden die Einweihung der Lutherschule des bisherigen Reformrealgymnasiums mit Realschule statt, für die Kommerzienrat Abgeordneter Dr. Niehammer seine Bestimmung Meines, sowie das Schulgebäude gestiftet hatte. Kultusminister Dr. Bed. hielt die Weiberede.

Aue. Der Erlös aus dem Verkauf von Holz aus dem Stadtwalde in Höhe von 17 000 M. soll nach dem Beschluß der Stadtverordneten auf Anregung des Stadtrats zur Begründung eines Badewerksfonds zurückgelegt werden, da man die Vergrößerung des städtischen Waldbestandes aus volkswirtschaftlichen wie finanziellen Gründen für erstrebenswert hält.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde

am 16. August 1918.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Kollegiums. Vom Rat sind erschienen Bürgermeister Dr. Hornig und die Stadträte Giehl, Liebel und Jädel.

Kenntnis genommen wird von der Einladung zur Inspektion der hiesigen Feuerwehren am 25. August d. J. und von einem Gutachten des Bauausschusses bezüglich der weiteren Bedienungsmöglichkeit eines Grundstücks auf der Großen Mühlstraße (letzte Sache wurde in einer früheren Sitzung bei der Behandlung von Fußweg-Serrettungskosten angeknüpft).

Weiter wird mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Mälerschule auf das laufende Jahr 5000 M. ordentliche und 1500 M. außerordentliche Staatsbeihilfe gewährt wurden, letztere unter der Bedingung, daß den Lehrern entsprechende Teuerungszulagen gezahlt werden (eine Bedingung, die bereits erfüllt ist).

Bewilligt werden die Kosten für Verbreiterung der Weißeritzstraße zu beiden Seiten des böhmischen Grundstücks. Zu diesem Zwecke soll von den beiden Gärten je ein keilförmiges Stück von im Durchschnitt 80 Zentimeter Breite abgetrennt werden. Hier ist nämlich die schmalste Stelle der Straße und dazu noch eine Kurve, die für den Verkehr der Ueberschlichkeit wegen gar nicht ungefährlich ist, was um so deutlicher in die Erscheinung tritt, nachdem die Bäume am Weißeritzufer enger sind, die bisher einen gewissen Schutz gegen den Fluß boten. Ebenso be-

Kartoffelmarken

werden an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A—K

Montag den 19. d. M.,

an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben L—Z
Dienstag den 20. d. M. vormittags von 9—11 Uhr
im Rathausaale verabsolgt. Die Ausgabe der Kartoffeln im städtischen Bauschuppen auf dem Plan erfolgt an beiden Tagen vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—4 Uhr.

Auf den Kopf der Bezugsberechtigten werden einschl. einer Zulage als Ersatz für die fleischlose Woche 9 Pfund ausgegeben. Kinder unter 6 Jahren erhalten 7 Pfund.

Preis 15 Pfennig für ein Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Kuhholzversteigerung.

Donnerstag den 22. d. M. nachmittags 4 Uhr sollen im Gasthof zum „Bauhof“ die im städt. Forst (Böden) aufbereiteten Kuhhölzer

481 Stück Stämme von 10—35 cm Mittenstärke

90 „ Röhler „ 12—26 „ Oberstärke

175 „ „ „ 7—11 „ „

45 „ Stangen „ 8—14 „ Derbstangen

versteigert werden. Spezielle Verzeichnisse beim Unterzeichneten.

Dippoldiswalde.

Die städt. Forstverwaltung.

B. Giehl, Vorj.

Die Gemeinde Glend

beabsichtigt, das an der Straße anstehende Obst zu verpachten. Schriftliche Angebote sind bis 24. August 1918 an Unterzeichneten zu richten. Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Gräßl, Gemeindevorsteher.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.

willigt man die Mittel zur Bepflanzung des Weißeritzufers mit 40 Stück Kesselfeldbäumen. Da diese zugleich als Uferchutz dienen sollen, ist die Entfernung auf nur acht Meter bemessen. Es sollen zwei noch nicht bestimmte, hochwachsende Sorten angepflanzt werden.

Zugestimmt wird weiter der Vorlage über Aufstellung eines neuen Wirtschaftsplanes für den Stadtforst auf die nächsten 10 Jahre. Die Kosten betragen etwa 300 M.

Hinsichtlich der Vorlage wegen Instandsetzung des Zaunes am Rinderbewahranstaltsgrundstücke legt man die Entschliebung abermals aus, um zunächst die Rechtsverhältnisse noch mehr zu klären, insbesondere auch die Frage, wer Eigentümer des fraglichen Zaunes ist, der Frauenverein oder die Riebsch-Stiftung.

Zur Beratung liegt weiter eine Vorlage des Bauausschusses, mit einem Aufwande von 1440 M. die Kaltwasserbadeanstalt auf der Aue wieder instandzusetzen. Der Rat hat die Vorlage abgelehnt und wünscht die Meinung des Kollegiums über die Schaffung einer anderen Badegelegenheit, etwa in der Vorperre, zu hören.

Eingehende Aussprache ergibt, daß die Stadtverordneten fast ausnahmslos gegen die Anwendung von Mitteln für die jetzige Kaltwasserbadeanstalt sind, aber ebensovienig Neigung haben, die Vorperre für diesen Zweck zu benützen. Dagegen spricht man sich dafür aus, daß in absehbarer Zeit in der Sache etwas geschehen möchte: sei es, daß man die Erwachsenen auf die schöne Badegelegenheit in der Talperre verweise und nur für die Kinder eine solche in der Nähe schafft (auch der sogenannte große Teich, ein bereits früher angegriffenes, aber wieder fallen gelassenes Projekt, kommt hierbei in Vorschlag); sei es, daß man das Talperrenbad weiter ausbaue, oder sei es, daß eine andre neue Anlage geschaffen werde.

Zugestimmt wird ferner einem Ratsbeschlusse, von der Vornahme von Baulichkeiten zur Beschaffung weiterer Expeditionsräume im Rathaus zunächst abzusehen und sich einstweilen mit Benutzung der früheren Schuhmannswohnung zu behelfen. Die Mittel für verschiedene Herstellungen in der Sparkasse, in der Stadtkasse und im Standesamtzimmer werden bewilligt.

Die vom Krankenhausauschuß vorgeschlagene Anschaffung eines Sauerstoffapparates zur Hilfeleistung bei etwaigen Gasvergiftungen wird genehmigt. Die Kosten

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladnt, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

betragen rund 110 M. Mit der Handhabung sollen mehrere Personen vertraut gemacht werden.

Mitteltägige grundsätzliche Gemeinlichkeit erklärt Kollegium, die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterfachschule im Dippoldswalde durch den landwirtschaftlichen Kreisverein zu Dresden zu fördern und vor allem die nötigen Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen und zwar zunächst im Mitterhulgebäude.

In nichtöffentlicher Sitzung wird Kenntnis davon genommen, daß im Wirtschaftsjahr 1917/18 der Stadt von dem gelieferten 7300 Zentnern Kartoffeln 1140 Zentner (15,5 Prozent) durch Schwund und Fäulnis verloren gingen. Dieser Verlust muß als normal bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß bei den Bedarfsberechnungen ein Schwund von 20 Prozent als zulässig erachtet wurde. Von sachverständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß ein Schwund von 20 Prozent in normalen Zeiten zu hoch sei, jetzt aber seine Erklärung finde darin, daß meist Kartoffeln verschiedener Art zusammen gelagert und die Lagerung jetzt viel weiter in den Sommer hinein ausgedehnt werden müsse.

Wetter wird Kenntnis genommen von einer Niederschrift über die Kirchenversorgung unserer Stadt, aus der hervorgeht, daß eine Anzahl Gemeinden mit der Ablieferung der Kirchen mehr oder weniger im Rückstande blieben, so daß trotz teilweiser Ersatzbeschaffung Dippoldswalde nicht viel mehr als die Hälfte der ihm ursprünglich zugeordneten Kirchen erhielt.

Das Stadtverordneten-Kollegium. Hugo Jäkel, Vorsteher.

Eingefandt.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Der Himmel beschert uns jetzt vielen Regen, ein ganz geringer Teil der Ernte ist in unseren Bergen erst unter Dach, aber es ist doch wenigstens soviel, um einige Tage der Dreschmaschine gehen zu lassen und der Aufforderung der Behörden, Getreide so rasch wie möglich abzugeben, Folge zu leisten. Man macht das gerne, bekommt man doch wenigstens noch einige Taler der dritten Frühdruckprämie mehr. Die erste und zweite steht für uns Höherliegenden einmal nur auf dem Papiere.

Alle Leute werden zusammengenommen, Kehlende zum Dreschen gebeten. Der Bauer denkt und das Elektrizitätswerk Seifersdorf lenkt.

Jeder will dreschen, dem Werk wirds zuviel, Hebel runter, ein Dorf ist ausgeschaltet und mag sich kümmeren. Es wäre besser, die Gemeinden dürfen nur tageweise dreschen und da wenigstens sicher. Letzteres denkt man hoffnungsvoll in seiner Einsamkeit.

Eine halbe Stunde brummt die Maschine, es geht mit Vollkraft, die Panse soll für anderes Getreide leer werden. Da geht der Motor der Atem aus, Seifersdorf hat ausgerückt. Die Druschleute sitzen stundenlang herum, das Telefon spielt, ein Nachbar rennt zum andern, ob nur seine Maschine streikt. — Man wartet, der Strom kommt ja gleich wieder. — Vergebens. Notstandsarbeit — Holz haben — und warten bis zum Tag, wo die Gemeinde wieder dran ist, vielleicht ist dann schönes Wetter zum Einschätzen.

Das Werk liefert keinen Strom, weil es abbaut, zum Antrieb der Hilfsmaschinen sind 80 Ztr. Kohlen — 250 M. nötig, und das ist vor Lorenschlag zu viel, wurde mir zu meiner Beruhigung gesagt, und darunter müssen ganze Dörfer leiden.

Wie lange soll dieser Zustand noch dauern?
Ein Leidtragender.

Letzte Nachrichten.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 16. August. Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote aus stark gesicherten Geleitzügen 6 wertvolle Dampfer von zusammen rund 22 000 Bruttoregistertonnen, darunter einen vollbesetzten Truppentransporter von mindestens 6000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zwei englische Kriegsschiffe torpediert.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Hoek van Holland: Wie wir aus guter Quelle hören, sind von dem gestern mittag eingelaufenen englischen Geleitzug zwei Torpedoboote in der Nähe von Scheveningen torpediert worden. 4 Mann der Besatzung kamen dabei um.

Minen an der australischen Küste.

Haag, 16. August. Reuters meldet aus Sydney: Es wurden weitere Minen in der Nähe der australischen Küste festgestellt.

Tschecho-slowakische „Münzen“ in Böhmen im Umlauf.

Die „Böhmische Zeitung“ meldet aus Prag: Aus verschiedenen Gegenden Böhmens wird berichtet, daß dort bereits Gold- und Silbermünzen des neuen tschecho-slowakischen Staates französischer Herkunft im Umlauf sind. Die Goldstücke in Größe von Louisdors tragen als Prägung auf der einen Seite das Bild des Prager Stadtschloß, auf der anderen zwei Solos, die sich die Hände reichen, und darüber den Falken.

Die deutsche Kronprinzessin im U-Boote.

Berlin, 16. August. Das „Berl. Tagebl.“ berichtet aus Bismarck, daß die Kronprinzessin daselbst auf einem U-Boot angekommen ist, das den Weg von Heiligendam nach Bismarck unter Wasser zurücklegte.

Die Wirksamkeit unserer U-Boote.

Genf, 16. August. Aus einer amtlichen Verlautbarung geht wieder einmal deutlich die Wirksamkeit unserer U-

Boote im Mittelmeer hervor. Es wird amtlich mitgeteilt, daß die zwischen dem 22. Juni und dem 4. Juli, ferner die zwischen dem 11. und 15. Juli ausgehenden Postschiffe mit der Bestimmung nach Ägypten auf hoher See zugrunde gegangen sind.

Neutereien im italienischen Meer.

Zürich, 16. August. Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet von der italienischen Grenze, daß die zahlreichen Neutereien in den letzten Tagen Veranlassung gegeben haben, die neu ausgehobenen Wehrpflichtigen erst dann zu bewaffnen, wenn sie an der Front angelangt sind.

Wetterwahnstöße.

Zeitweise trüb, etwas fahler, Gewitterneigung.

Ferkelmarkt zu Dippoldswalde vom 17. August.
Die 6 aufgetriebenen Ferkel wurden alle verkauft zum Preise von 60—80 M. pro Stück.

Saubere Kistenkarten liefert Carl Lehner.

Aus aller Welt.

** Ueberfall auf einen Eisenbahnzug in Amerika.

Aus New York wird auf Grund einer Depesche aus El Paso (Texas) gemeldet, daß bei Conuelo in der Nähe von Chihuahua, unweit der mexikanischen Grenze, ein Eisenbahnzug von einer zu Villas Armeegehörenden Bande angegriffen und ausgeraubt worden sei. 26 Fahrgäste und 40 amerikanische Begleitpolizisten seien dabei getötet worden.

** In Tode geschaukelt hat sich in Hochsee an der Schiffschaukel der etwa 20jährige Arbeiter Peter Funke aus Schwarzenburg dadurch, daß er durch eigene Unvorsichtigkeit aus der hochschwingenden Schaukel stürzte und von der Nachbarchaukel so schwer am Schädel und an der Brust getroffen wurde, daß sein Tod kurze Zeit nachher eintrat. Leider wurde der Betrieb der Schaukel trotz des betäubenden schweren Unfalles keinen Augenblick unterbrochen.

** Ein Todenabend in der Uniform eines Offiziers. In einem Münchener Goldwarengeschäft der inneren Stadt erschien vor einigen Tagen ein Mann in der Uniform eines Offiziers mit einer Frau und ließ sich Waren zur Auswahl vorlegen. Als sich die beiden entfernt hatten, wurde der Diebstahl von vier Paar goldenen Manschettenknöpfen, mit Türkisen besetzt, festgestellt.

** Versteckende Gasthöfe. Auch ein Zeichen der Zeit ist die Tatsache, daß der Stadt Londern in letzter Zeit mehrere Gastwirtschaften zum Kauf angeboten worden sind, damit sie zu Wohnungen eingerichtet werden können. Es handelt sich um Objekte bis zu einem Werte von 70 000 Mark, darunter solche, die bis zum Kriege als durchgehend gut gehende Geschäfte betrachtet werden konnten, unter der Ungunst der Kriegsverhältnisse aber unrentabel geworden sind.

** Aufmerksamere Streckenwächter. Der D-Bug Warnemünde-Berlin wurde am Sonntag nachmittag in der Gegend von Neu-Strelitz durch die Aufmerksamkeit von Streckenarbeitern vor einem Unfall bewahrt. Bei der Station Krageburg wurde der Lokomotivführer des Zuges durch Rufen und Winken von Arbeitern veranlaßt, den schnell fahrenden Zug zum Halten zu bringen. Es stellte sich heraus, daß die Maschine schadhaft geworden war. Die Kolbenstange eines Zylinders war gebrochen. Die zahlreichen Fahrgäste mußten die Auswechslung der Maschine abwarten. Eine Sammlung für die aufmerksamen Arbeiter ergab ein hübsches Säckchen. Nach etwa anderthalb Stunden konnte die Fahrt mit einer neuen Maschine fortgesetzt werden.

** Als Leichen gefunden. Die Leichen zweier entwöhener russischer Kriegsgefangener wurden in bereits völlig verwestem Zustande bei den Erntearbeiten im „Hafenwinkel“ bei Groß-Salze gefunden. In den Kleidern hatten sie Reste von Brot und Salz. Es ist anzunehmen, daß die beiden auf ihrer Flucht im März d. J. an der Hundstelle im freien Felde übernachtet wollten und daß sie während des Schlafens erfroren sind.

** Kriegsgefangene als Lebensretter. Der Oberinspektor Rood des Rittergutes Hoff, ein vorzüglicher Schwimmer, geriet beim Baden in der Ostsee in große Lebensgefahr. Nach längerer Zeit eilten vom Gute, wohin man schnell Nachricht gegeben hatte, russische und englische Gefangene, die dort beschäftigt waren, zur Hilfe herbei. Von diesen waren es besonders zwei Engländer und ein Russe, die sich durch Unerschrockenheit auszeichneten, und denen es nach längerem Kampfe mit den tobenden Elementen gelang, den schon bis zum Tode Erschöpften zu bergen.

** Vergiftete Bonbons. In Bern wurde eine Ausländerin, die nicht zur dortigen diplomatischen Gesellschaft gehörte, verhaftet, die einer zur deutschen Gesandtschaft gehörenden Dame vergiftete Bonbons geschickt hatte.

* Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen, der 116 Ortsvereine mit mehreren tausend Mitgliedern umfaßt, hält vom 17. bis 19. August in Chemnitz seinen 37. Verbandstag ab.

** Bierfache Preise. Die drei Tag währende Versteigerung des Möbel- und Hausgeräts des Hotels „Terminus“ in Bad Salzschlirf brachte einen Ertrag von über 80 000 Mark, eine Summe, die den Anschaffungswert des Inventars um fast das Bierfache übersteigt.

** Der gefährliche Papierdrache. Der 13 Jahre alte R. ließ einen Drachen steigen, der in die Starkstromleitung der Ueberlandzentrale geriet. Der in der Papierfordel befindliche Draht wurde stromleitend, so daß der Knabe an Händen und Beinen schwere Brandwunden erlitt.

** Die erste Butterföndung aus Finnland, etwa 100 000 Kilo, ist am Montag abend mittels Dampfer in Lübeck eingetroffen. Hoffentlich erfolgen recht bald weitere Ladungen, da in Finnland die Butter anscheinend nicht knapp ist.

** Von Wespen überfallen wurde in Otterndorf die junge Frau eines in Frankreich kämpfenden Landwirts, die bei Gartenarbeiten versehentlich mit dem Fuße einem Erd-Wespennest zu nahe gekommen war. Die aufgestörten Wespen fielen sofort über die junge Frau her und brachten ihr durch die leichte Sommerkleidung hindurch am ganzen Körper so schwere Stiche bei, daß überall starke Beulen auftraten. Allein aus dem Haar wurden nachher noch 40 Wespen entfernt. Die Verletzungen, die die Bedauernswerte erlitten hat, sind so schwere, daß sie schon mehrere Tage an hohem Fieber bei unsäglichen Schmerzen darniederliegt.

Scherz und Ernst.

Ein erfreuliches Zunehmen der Wachtel wird verschiedentlich beobachtet. Das zahlreichere Auftreten des Vogels darf wohl den langjährigen Kriegswirren in Belgien, Frankreich und Italien zugeschrieben werden. Die Wachteln werden dort immer mehr belästigt und an der Gründung eines Heims gehindert und suchen nun ruhigere Brutplätze auf, die ihnen unsere friedlichen heimischen Fluren bieten.

Die Kartoffelerzeugung der Welt. Die Kartoffelproduzierenden Länder, so berichtet der „Matin“ besitzigen heute zahlreiche und große Fabriken, in denen die Kartoffel getrocknet, zu Mehl verwandelt oder sonst verarbeitet wird. Deutschland allein zählt 840 solcher Fabriken, in denen mehr als eine Milliarde Scheffel jährlich verarbeitet wird. Dank dieser Methode kann die Kartoffel unbegrenzt lange Zeit konserviert werden. Deutschland ist bei weitem der bedeutendste Kartoffelerzeuger der Welt. Seine jährliche Ernte beträgt gegen zwei Milliarden Scheffel. Die anderen Länder schließen sich in folgender Reihenfolge an: das europäische Rußland mit einer jährlichen Ernte von einer Milliarde Scheffel, Oesterreich-Ungarn mit 600 Millionen Scheffel, Frankreich mit 500 Millionen Scheffel, die Vereinigten Staaten mit 450 Millionen Scheffel und Großbritannien mit 300 Millionen Scheffel. Die Weltenernte beträgt 6 Milliarden Scheffel.

Die Dichterei ist ein schwieriges Geschäft. Nicht das Dichten an sich. Das erfordert sehr wenig, ungeheuer viele Leute „können es“, und der Born der Phantasie sprudelt immer und dauernd sehr lebhaft. Aber das „Betrachten“, das ist die Hauptsache. Dichten kann man ohne Aufwendung von Geld, im stillen Kämmerlein, am Herdfeuer und im Kaffeetisch, sogar unter der blühenden Linde beim Humpen süßen Weines. Aber beim Dichten setzt die grausame Härte des Lebens ein. Da muß Geld hergegeben werden, damit die Seher und die Drunder und das Papier bezahlt werden können. Und dieses Geld haben die Dichter nicht, und die Verleger, nun, die sind durch Erfahrungen gewöhnt und glauben es einfach brutal — barbarisch nicht, wenn so eine dichtende Dame behauptet, sie „habe dem deutschen Volke etwas zu sagen“. Also muß der Dichter auf Mittel und Wege sinnen, um sich einen Verleger gefügig zu machen. In dieser Zeit der „Selbstinflation“ haben die Verleger keine Seide gesponnen, da das Papier zu teuer war und die Bücher eigentlich nicht teurer werden sollten. Ein Kriegsgeschäft haben sie jedenfalls nicht gemacht, und ihre Vorsicht ist daher sehr viel größer geworden, die Maßnahmen zur Niederwärtigung ihres Widerstandes gegen die Drucklegung müssen also schon schärfer sein. Und da hat eine Frau Oberleutnant K. in St. im Posenischen ein wunderbares Mittel entdeckt. Sie erklärt sich bereit, denjenigen Verleger, der ihre Werke druckt, für die ganze Dauer des Krieges mit Lebensmitteln zu versorgen. Kein Wunder, daß der Dichterbermut sich der Sache bemächtigt und die Witzblätter höhnische Gedichte darüber machen. Nun wird dem „Börseblatt“ für den Deutschen Buchhandel“ aber gar mitgeteilt, daß dieser tapfere Dichterin ihre schönen Butterpakete nur als Vordruck benutzte, um ihren Roman an den Mann zu bringen, aber gar nicht daran denkt, ihn Versprechen einzulösen. — Das nennt man „Kriegsversprechungen“, von Anfang bis zu Ende.

Berichtsaal.

Prinz Friedrich Leopolds Entmündigung aufgehoben. Die Entmündigung des Prinzen Friedrich Leopold (Sohn) von Preußen ist aufgehoben worden. Der Prinz dessen Entmündigung durch Urteil des Geheimen Justizrates bestätigt worden war, hat sich an die Gnade des Königs als des Oberhauptes des Hauses Hohenzollern gewendet mit der Bitte um Genehmigung eines von dem Prinzen zu stellenden Antrages auf Wiederaufhebung der Entmündigung. Im Einverständnis mit dem Minister des königlichen Hauses ist darauf die Wiederaufhebung durch einen Antrag des Bundes des Prinzen, Oberst v. Stubberg, in das richterliche Ermessen des von dem Geheimen Justizrat ernannten Richterkommissars gestellt worden. Diesen Anträge ist nun stattgegeben worden. — Der Prinz war, nicht ganz zweiundzwanzigjährig, auf Antrag des Hausministers des königlichen Hauses am 21. Juli 1917 wegen Verschwendung entmündigt worden. In dem Entmündigungsverfahren hatten Schulden in Höhe von fünfviertel Millionen, die der Prinz in München gemacht hatte, die Veranlassung gegeben. Das Geld war zum größten Teil für Möbel und Kunstgegenstände ausgegeben worden im Hinblick auf eine geplante Heirat des Prinzen mit der Prinzessin Maria Antoinette zu Schwarzburg. Die Schulden wurden vom Prinzen Friedrich Leopold (Bater) bezahlt, die Heiratsgenehmigung vom Kaiser verweigert, die Entmündigung eingeleitet und durchgeführt. Die Folge war eine Klage des Entmündigten gegen den König, die vor dem Geheimen Justizrat am Kammergericht in erster Instanz — mit einer Besetzung von fünf Richtern — verhandelt wurde. Der Prinz drang in beiden Instanzen nicht durch.

Die Kaiser-Beratung im Hauptquartiere.

Erzherzog Karl Stephan — König von Polen?
Mit halbamtlicher Aufmachung wird kundgetan:
Großes Hauptquartier 15. August.

Die erneute Zusammenkunft der erlauchten Souveräne hat das innige Einbernehmen und die völlige Uebereinstimmung in Bezug auf die politischen und militärischen Aufgaben wieder zutage treten lassen, auch die gleiche und treueste Auslegung des Bündnisses festgestellt. Das Zusammensein der Monarchen war von der Herzlichkeit getragen, die ihren persönlichen Beziehungen wie den Interessen ihrer Völker entspricht.

Die leitenden Staatsmänner und die militärischen Spitzen haben eine gründliche und fruchtbare Aussprache gepflogen. Der k. u. k. Minister des k. u. k. Hauses und des Ministeriums des Innern, Graf Burian, und der Generaloberst Freiherr v. Arz sind von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, desgleichen hat Seine Majestät der Kaiser und König Karl den Reichskanzler Grafen Hertling und Generalfeldmarschall von Hindenburg empfangen.



Erzherzog Karl Stephan

Der Erzherzog-König

steht im 57. Lebensjahr. Er ist am 15. Dezember 1860 als zweiter Sohn des Erzherzogs Karl Ferdinand geboren. Sein älterer Bruder ist der Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich, sein jüngerer Bruder der Oberkommandant an der italienischen Front, Erzherzog Eugen. Karl Stephan selbst hat sich der Marineaufbahn gewidmet, ist k. u. k. Admiral und steht auch à la suite der deutschen Marine. Er ist seit 1886 mit der Erzherzogin Maria Theresia verheiratet. Dieser Ehe sind drei Söhne und drei Töchter entsprossen, die Erzherzöge Karl Albrecht, Leo und Wilhelm, sowie die Erzherzoginnen Eleonore, Renata Maria und Mechthildis. Die älteste der Schwestern ist mit dem österreichischen Marineoffizier Alfons v. Klotz verheiratet, die Erzherzogin Renata mit dem Prinzen Hieronymus Radziwill, die jüngste Tochter mit dem Prinzen Alexander Algeod Sartorjoff.

Die Beratungen über die Diktanden

im Großen Hauptquartier sind natürlich vertraulich gewesen. Alles, was darüber mit der Wiener des Eingeweihten ausgeplaudert wird, ist daher mit Vorsicht aufzunehmen. Das gilt auch von folgenden dem „Volks-Anz.“ entnommenen Zeilen:

„Von einer Vereinigung Kongress-Polens mit Galizien ist danach endgültig Abstand genommen, ebenso ist auf den Gedanken einer Wahl des Kaisers Karl zum König von Polen verzichtet worden. Danach würde es also bei dem selbständigen Polenstaate bleiben, wie die Manifeste der beiden Kaiser vom 5. November 1916 ihn von vornherein in Aussicht genommen haben, ebenso bei der selbständigen Anlehnung Polens an die Mittelmächte, in deren Voraussehung man sich damals zur Schaffung des neuen Staates entschlossen hat.“

Von den Fronten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 16. August 1918. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Vorkampfe am Kemmel und bei Metz Verquin. Stärkere Vorstöße des Feindes südlich der Oise, bei Myette und nördlich der Aisne wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Doehn. Westlich von Roye und südwestlich von Rohon heftiger Feuerkampf, dem beiderseits der Aisne, gegen Lassigny und auf den Höhen westlich der Oise feindliche Angriffe folgten. Südlich von Thiescourt blieb das Geschütz Artillerie in Händen des Feindes. Im übrigen schlugen wir keine Angriffe vor unseren Kampfstellungen teilweise im Gegenstoß zurück. Schwere Verluste erlitt der Feind in den Kämpfen um Lassigny. Hier stürmte er bis zu sechs Malen vergeblich an und wurde nach zehnstündigem erbittertem Kampf in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: In der Besie nahm die Feuerdrückigkeit am Abend zu und blieb auch die Nacht hindurch lebhaft.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Udet errang seinen 54. und 55., Oberleutnant Knoenke und Loerzer errangen ihren 30., Leutnant Redel seinen 22. und 23., Leutnant Roethy seinen 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus einem französischen Tagesbefehl geht hervor, daß die mächtigen Panzergeschwader, die der stürmenden alliierten Infanterie den Weg in die deutschen Linien bahnen, von dem Brigadegeneral Estienne organisiert worden sind. Der General wurde wegen seiner Verdienste um den Ausbau der Angriffswartille zum Kommandeur der Ehrenlegion befördert. Wie nun verlautet, soll General Estienne bei einem der letzten Angriffe, wobei er ein Panzergeschwader führte, gefangen genommen sein.

Der österreichische Kriegsbericht.

Wien, 16. August. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: Neue italienische Angriffe gegen die Montozzo-Stellung scheiterten an der tapferen Gegenwehr von Abteilungen des Ersten Kaiser-Schützen-Regiments. Sonst verlief im Tonaleabschnitt der gestrige Tag ohne besondere Kampfhandlungen. — Auf dem Monte Cimono wurden feindliche Sturmtruppen abgewiesen. — Albanien: Unverändert. Der Chef des Generalstabes.

Die Bolschewiki siegen.

Die Tschecho-Slowaken werden geschlagen.

Die Lage in Russland klärt sich. Die „Times“ jammert im Sinne Englands:

„Die Tschecho-Slowaken in Sibirien befinden sich gegenwärtig in großer Gefahr. Sie sind nahe daran, abgeschnitten zu werden. Ein Teil ihrer Streitmacht ist längs der sibirischen Eisenbahn zwischen der Wolga und dem Baikalsee auf einem Abgang von 3000 Meilen zerstreut. Er ist nur mangelhaft ausgerüstet. Den Truppen fehlt es an Artillerie, Munition, Schuhwerk usw. Dazu kommt noch, daß die ganze Strecke im fernem Osten abgeschnitten ist und man eigentlich nicht weiß, was dort vorgeht. Diejenigen, die die Lage dort kennen, sind besorgt um das Schicksal der Tschecho-Slowaken, da die Bolschewiki jetzt eine große Tätigkeit an den Tag legen.“

Jum Trotske haben die Engländer diese Meuterer noch offiziell als „kriegsführende Nation“ anerkannt.

Nach den letzten Nachrichten ist Simbirsk von den revolutionären Truppen besetzt worden. Die ganze Strecke nach Jekaterinburg ist von den Sowjettruppen besetzt worden. Die Truppen nähern sich immer mehr der Stadt, und die Einnahme von Jekaterinburg durch die Sowjettruppen steht dicht bevor. Von der westlichen tschecho-slowakischen Front wird berichtet, daß die Flotte der Sowjettruppen erfolgreiche Kämpfe bestanden hat. Die Eisenbahnlinie Ufa-Simbirsk befindet sich teilweise in den Händen der Sowjettruppen. Auf der östlichen tschecho-slowakischen Front wurden ebenfalls Fortschritte gemacht. In dem Abschnitt Woronje sind die konterrevolutionären Truppen bis zur Station Kalsana vorgeedrungen. Sowjettruppen aus Koworino haben den Kampf mit ihnen aufgenommen.

Die revolutionäre Stimmung unter den Arbeitern und Bauern der Sowjetrepublik ist durch das Bewußtsein der vielfachen Gefahren, die der Revolution von allen Seiten drohen, neu belebt worden. Auf dem Gdubus-Feld in Moskau werden jeden Abend Schießübungen von den im ganzen 30 000 Mann starken Arbeitstruppen abgehalten.

„Der Handel verläßt unser Land“

Amerika nimmt England den ostasiatischen Markt.

Wie sagte man doch in England heute vor vier Jahren, als eben der große Krieg ausgebrochen war, an dem man sich „ohne weiter darunter leiden zu brauchen“ beteiligen wollte. (Oder beteiligen mußte?) „Business as usual“ hieß die Losung in echt englischem Krämergeist! Die deutsche Handelsflotte würde bald vom Weltmeer verschwinden, die deutschen Auslandskreuzer vernichtet und die Hochseeflotte in dem Winkel der englische Weltbeherrschung weiter blühen und gedeihen.

Wie anders sollte es kommen! Das U-Boot hat in unbarmherziger Weise einen dicken Strich durch diese Rechnung gemacht. Aber nicht nur, daß infolgedessen die englische Handelsflotte heute tagtäglich 6 Millionen Tonnen weniger zählte als vor 4 Jahren, sondern jenseits des großen Teichs ist mit der Zeit ein neuer Konkurrent entstanden, der dem englischen Kaufmann mindestens ebensoviel Sorge macht, wie die direkten Verluste infolge des deutschen Seehandelskrieges. So meint das englische „Journal of Commerce“, jeder britische Kaufmann, der mit dem fernem Osten Handel treibe, wisse, was dort jetzt vor sich gehe. Buzzeit fände man auf den Märkten des Ozeans eine große Anzahl amerikanischer Handlungsreisender als Vertreter der während des Krieges in Amerika entstandenen Exportfirmen, die sich einen hochtönenden Firmennamen zugelegt hätten und die Absicht hegten, Eisen- und Stahlwaren an Japan und China zu verkaufen. Alle die vielen Artikel der Eisen- und Stahlindustrie, die das Rückgrat des britischen Handels gebildet hätten in Zeiten, die einmal waren, sie figurieren jetzt auf den Prospekten dieser amerikanischen Handlungskommiss. Doch das ist noch lange nicht alles. Diese Leute sind nämlich auch von einer kaufmännischen Gerissenheit und Skrupellosigkeit, die selbst dem Engländer „Achtung“ abnötigt. Sie geben bezüglich Ablieferung, Verschiffung und Bezahlung Versprechungen ab, die sie gar nicht halten können.

„Trotz der enormen Schiffraumknappheit“, so klagt das englische Handelsblatt, „verkaufen diese Amerikaner Güter gegen Kassaforderungen und garantieren das Datum der Verschiffung von den Häfen der amerikanischen Westküste aus.“

Ja, was ist denn eigentlich los? Ist die Welt ganz verrückt geworden? Glücklicherweise sind die raubgierigen Engländer gelungen, alle deutschen Geschäftsunternehmungen im Auslande mit Stumpf und Stiel auszurotten und im neutralen Ausland durch schwarze

Listen und ähnliche Expressungen zu erschrecken, damit an ihre Stelle der Engländer treten könne. Und nun kommt der liebe Bundesbruder aus den Vereinigten Staaten und schnappt ihm den fetten Bissen weg. Ist das Bundestrene, ist das Freundschaft, ist das angelsächsische Solidarität?

Der Handel verläßt unser Land,“ so schreibt das „Journal of Commerce“, „und wenn erst einmal die Abnehmer in China und Japan und dem ganzen Osten sich an gewisse Artikel gewöhnt haben, ist es eine riesige Arbeit für den britischen Kaufmann dort draußen, den Handel zurückzugewinnen.“

„Business as usual“ — „Geschäft wie gewöhnlich wie alles!“ — Das fluchwürdige Wort, wärest du nie dem Jammern unserer Patrie entflohen! So mag es jetzt von den Lippen so manches englischen Kaufmanns tönen. Der Krieg sollte doch ein Geschäft sein; nun wächst für jeden Kopf, den ich der deutschen Schlange abgetreten habe, hydroartig ein, zwei, drei neue.

Den Handel zu stärken und zu mehren, jagt England in den Krieg; jetzt verläßt der Handel das Land.

Gerichtssaal.

Spinat aus Müdenblättern. Durch Urteil des Schöffengerichts Duedlinburg wurde der Kaufmann Hermann Richter zu einer Geldstrafe von 800 Mark verurteilt, weil er im September 1917 in Tübingen und Berlin für einen Gegenstand des täglichen Bedarfs, nämlich Spinat aus Müdenblättern, Preise gefordert hat, die einen übermäßigen Gewinn enthielten, und weil er damit zugleich Nahrungsmittel, nämlich Müdenblättersalat, unter der zur Fälschung geeigneten Bezeichnung „Spinat“ in den Verkehr gebracht hat.

Eigentümliche Urkundenfälschung. Der Formver Franz Lemke aus Torgelow war in einer dortigen Eisengießerei beschäftigt und hatte nach einem ihm gelieferten Holzmodell Schraubstöcke zu gießen. Damit nun geprüft werden konnte, wer schlechte oder unbrauchbare Schraubstöcke abliefern würde, jedes Holzmodell mit den Anfangsbuchstaben des betreffenden Arbeiters versehen. Lemke verriet nun, um wie er vor Gericht angab, seinem Nebenmann einen Streich zu spielen, von ihm schlecht gegossene Stücke mit dem Buchstaben U, den sein Mitarbeiter führte. Bei der Prüfung der abgelieferten Stücke fiel nun auf, daß der Arbeiter U. sehr vielen Bruch gegossen hatte. Für den er auch keine Bezahlung erhielt. Der Verdachtige entschuldete sich alsbald auf den Angeklagten, der im Termin auch geständig war. Der Gerichtshof ging über das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß von 1 Woche hinaus und verurteilte den Angeklagten wegen Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug zu 3 Monaten Gefängnis.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 16. August. (Börse.) Die schon in den letzten Tagen zu bemerken gewesene „neue Orientierung“ des Marktes nach der Richtung einer Beborgerung der seither vernachlässigten variablen Werte prägte sich heute noch stärker aus. Neben einigen Montanwerten standen Schiffsverkehrs-Aktien im Vordergrund des Interesses. Man erwähnte unläufige günstige politische Gerüchte.

Schäferhündin

entlaufen. Schwarzer Oberkörper, helle Brust und Beine. Wer mir wieder zu derselben verhilft erhält 25 M. Belohnung. Steuermarkte Amisch, Dresden-H. Schmiedler, Niederboblitz 172.

Schirme

eigner Anfertigung. Ausführung sämtlicher Reparaturen. Carl Reichel, Schirmfabrikation, am Markt 20.

Schlachtpferde. laßt zum Höchstpreis. J. R. K. Scharf, Tel. 80. In R. K. Scharf sofort zur Stelle. Nachklingel vorhanden!

Kauf Schlachtpferde zum Höchstpreise.

B. Vieber, Rößschlächtereier, Dippoldswalde, Freiburger Straße 237, Telefon 97.

Bei Notkäufern bin ich mit Transportwagen schnellstens zur Stelle. Empfehle mich als Pferdescherer.

Maschinenöl Separatorkapöl Stauffesfett Lederfett Wagenfett

empfiehlt Moritz Klotz, Sellerei.

Kauf lebende Bachforellen

(große und kleine Posten) zu jeder Zeit. Kaiserhof Bärenfels.

Junge Kaninchen

verkauft Fuchs, Brauhofstraße 304.

Getrocknete Kartoffelschalen

kauft H. Löwe, Schmiedeborg.

Einlegefässer

10 und 20 Liter Inhalt empfiehlt Carl Heyner.

Einlegetöpfe

(verschiedene Größen) sind eingetroffen von 5 Liter anbel Hans Pflug, Dippoldswalde.

5000 Mark

auf 1. Hypothek auf Grundbesitz zu 4% ausgeben. Off. bitte u. L. L. Gesch. d. Bl. niederzuliegen.

Frauen
zu Maschinen- und Hofarbeit
gesucht.
Klappermühle
Obercarsdorf.

**Alte Schule
Ripsdorf**

preiswert zu verkaufen oder
vom 1./10. ab zu verpachten.
Näheres bei H. Wolf a. 3.
dort anwesend.

Schöne
**Einlege-
gurken**
empfiehlt billig
Gemeiner, Mberndorf.

Wohnung
an kinderlose Leute, die etwas
Verständnis von der Land-
wirtschaft haben, zu verm.
Sellersdorf, Gut Nr. 23.

**Tüchtiger
Schneide-
müller**

für Horizontalgatter, selbst-
ständig und umschüßig, in
dauernde Stellung gesucht.
Friedrich Heger,
Rabenau.

Fremdliche
Wohnung

mittlerer Größe für 1. 10.
in Dippoldiswalde gesucht.
Angebote mit Preis unter
W. F. an die Geschäftsstelle
d. Bl.

Kriegerstra. 3 Kindern,
pünktliche Mietzahlerin, sucht
Wohnung,
Stube, 2 Kammern u. Küche,
zum 1. Oktober. Angeb. bis
150 M. Adresse in der Ge-
schäftsst. d. Bl. niederzulegen.

Noch's Lichtspiele

„Reichskrone“, Dippoldiswalde

Sonntag 8 Uhr

Auf allseitigen Wunsch die neue Kopie von
Fern-Andra's bestem Roman:

„**Es fiel ein Reif in der
Frühlingsnacht**“

Prachtvolles Filmmwert in 4 Akten.

„**Mein Freund, Herr Lebel**“

Lustspiel in 3 Akten.

„**Hochseefischerei**“

Herzliche Naturaufnahmen.

Um gütigen Besuch bittet

B. Noch.

Südendorf, Erbgericht

Sonntag den 18. d. M. abends 8 Uhr

Gastspiel vom

Theater der Feldgrauen

(erste Kräfte großer Stadt- und Auktheater)
veranstaltet vom Stells. Generalkommando XII
Sämtliche männlichen Mitglieder des Theaters
sind im Heeresdienst

Zur Aufführung kommt:

„**Im Krug zum grünen Kranze**“

Seitens Volksstück mit Gesang in 4 Akten von L.
Sponnuth-Bodenstedt — Musik v. Blamer Rosenbach.
Preise der Plätze: 1. Platz (nummer.) 1,75 M.
2. Platz 1,25 M.

Im Vorverkauf: 1,50 M. und 1,00 M.

Der Kartenvorverkauf befindet sich im Gasthof
Erbgericht, Südendorf.

Der Reinertrag des Gastspiels steht dem Stell-
vertretenden Generalkommando XII für Kriegs-
wohlfahrtszwecke zur Verfügung.

Ein Paar kräftige

Zugochsen

mit Geschirr und einige

Lastkistenwagen

sofort zu kaufen gesucht.

Carl Schneider, Sigmund-Industrie,
Della, Bez. Dresden.

Möblierte

Einfamilien-Villa

in schöner, waldreicher Gegend (Bärenfels, Bärenburg be-
vorzugt.) auf mehrere Monate per sofort

zu mieten gesucht.

Off. mit Preis an Müller, Dresden, Zöllnerstr. 28 erb.

Die Not mit Strümpfen!

Ist behoben, wenn Sie Ihre zerrissenen bei mir so gut
wie neu umarbeiten lassen. (6 Paar geben 4 Paar vor-
gerichtet, M. 1.25 pro Paar.)

Machen Sie noch heute einen Versuch.

Annahmest.: Carl Marschner, Dippoldiswalde.

Getreidemäher, Grasmäher
mit Handablage,
Anhaublech und sonstigem Zubehör.



Pferderechen,
Handrechen,
Seuwendler
sind immer ab
meinem reichhal-
tigen Lager sofort
lieferbar. Ange-
bote u. Prospekte
frei durch:

Max Knauth, Landwirtschaftl. Maschinenhalle
Bischofswerda i. Sa., am Mühlteich 4, Fernr. 168.

**Pferde- und
Fohlen-
Verkauf.**

Telephon
860

Telephon
860

Von heute Sonnabend früh an, den 17. d. M., stelle
ich wieder eine Auswahl

Arbeitspferde

sowie 20 Stück prima

Rassefohlen

(3-4 Monate alt), darunter 10 Stück Stutfohlen, bei
mir billigt zum Verkauf.

Oskar Neubert,
Freiberg, Brander Str. 21.

NB. 2 Ponny, 3jährig, braun und Rappe, verkauft
billigt d. O.

Telephon
860

**Milchvieh- und
Gangochsen-Verkauf.**

Telephon
860

Von heute Sonnabend früh
an, den 17. d. M., stelle ich
wieder eine Auswahl schwere
u. mittlere Ostfriesische Kühe
und Kalben sowie Zugochsen
bei mir billigt zum Verkauf.



Auf Kühe u. Kalben
gewährt der Sächsisch-
Biehhandels-Verband
den Landwirten 20 Prozent Ankaufsbeihilfe.

Oskar Neubert,

Freiberg,
Brander Straße 21.

Siehe eine Beilage
und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ Nr. 33.

Während meiner Abwesenheit
vom 16. 8. 18 bis 5. 9. 18 werde ich
von Herrn
Oberarzt d. R. Dr. Seyffarth
vertreten.

Sanitätsrat Dr. Voigt.

Wir suchen für unsere Landwirtschaft ein
Wirtschaftsfräulein
oder **1. Magd**
sowie **2 Hausmädchen**

bei guter Verpflegung, Lohn nach Vereinbarung, zum
baldigen Eintritt.

Hotel „Kaiserhof“, Bärenfels i. Erzgeb.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung
zu den **Zuschlägen** zur

Einkommen- und Ergänzungssteuer

den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden
alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen
haben, denen aber die Zuschlagsbescheide nicht zugestellt
werden konnten, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung
der Einschätzungsergebnisse sich bei der hiesigen Ortssteuer-
einnahme zu melden.

Borlas und Spechtstr., am 16. August 1918.

Die Gemeindevorstände.

„Buren“-Hauptplatz, gel. gesch., Brief 10 Pf. in Drogerien etc.

Für 1. od. 15. September
suche ich ein tüchtiges

**Haus- und
Küchenmädchen.**

Gräfin Adnigsdorff,
Reinholdshain.

Ordnentliches
Hausmädchen

zum 1. oder 15. September
gesucht. Schriftl. Meldung.
Reisegeld wird vergütet, wenn
Vorstellung gewünscht wird.
Fremdenheim Villa Lydia,
Bärenburg.

Plinkos, kinderlobes,
jüngeres

Mädchen

für 15. Sept. oder früher ge-
sucht Frau Reg.-Amm. Bau-
mann, Dresden, Polenzstr. 9.

Traueranzeige.

In Gottes unerforschlichem Ratschluss hat es ge-
legen, heute früh 11 Uhr unsre liebe Gattin und
Mutter, Frau

Martha Oeser

geb. Wünschmann
Gutsbesitzers-Gattin

nach kurzem, aber schwerem Leiden zu sich zu
nehmen.

Vom Schmerze tiefgebeugt, geben wir hiermit
dies lieben Verwandten, Freunden und Bekannten
zur Kenntnis.

Beerwalde, den 17. August 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag
3 Uhr statt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über den Verkehr mit Herbstgemüse der Ernte 1918.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Verordnung vom 19. Juli 1918 Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918 Vorschriften über die Bewirtschaftung des Herbstgemüses der Ernte 1918 erlassen. Auf Grund dieser Verordnung finden im Gebiete des Königreichs Sachsen folgende Bestimmungen Anwendung:

I. Kontrollgemüse.

§ 1.

Von den Vorschriften dieser Verordnung werden nur betroffen: Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, Möhren aller Art und Zwiebeln (Kontrollgemüse).

Den Vorschriften unterliegt auch solches Kontrollgemüse, das zwar vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung veräußert ist, aber erst nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens abgesetzt wird, insbesondere auch Kontrollgemüse, das zur Erfüllung von Pachtverträgen bestimmt ist.

II. Absatzbeschränkung.

§ 2.

Jeder Erzeuger von Kontrollgemüse, das außerhalb eines genehmigten Lieferungsvertrages abgesetzt wird, ist, bevor er solches an Dritte abgibt, verpflichtet, es der zuständigen Gemüse-Haupt sammelstelle, weiterhin Hauptsammelstelle genannt, oder deren Unteraufkäufern persönlich oder schriftlich zur Uebernahme anzubieten.

Die Hauptsammelstelle und ihre Unteraufkäufer sind vom Kommunalverband öffentlich bekannt zu machen.

§ 3.

Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt:

- der unmittelbare Absatz durch den Erzeuger an den Verbraucher, wenn an ein und demselben Tage nicht mehr als 5 kg — bei Zwiebeln 1 kg — an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden,
- der Absatz an und durch den Kleinhändler, mit Ausnahme von Waggonladungen,
- der Verkehr zu und auf benachbarten öffentlichen Märkten, mit Ausnahme von Waggonladungen,
- der Absatz seitens der Mitglieder eines landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins an und durch diesen Verein im Kleinhandel.

§ 4.

In besonders gearteten Fällen können mit Zustimmung der Landesstelle — Geschäftsabteilung — weitere Ausnahmen von der Absatzbeschränkung des § 2 vom Kommunalverband des Erzeugungsortes bewilligt werden. Im Falle der Ablehnung kann die Entscheidung der Landesstelle für Gemüse und Obst (weiterhin Landesstelle genannt) — Verwaltungsabteilung — angerufen werden. Diese entscheidet endgültig.

III. Versandgenehmigung.

§ 5.

Kontrollgemüse (auch durch Lieferungsverträge gebundenes Gemüse) darf allein oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mit der Eisenbahn oder mit dem Schiff — nur mit Genehmigung der Landesstelle — Geschäftsabteilung — versandt werden.

§ 6.

Die Genehmigung ist insbesondere dann zu versagen:

- wenn die Innehaltung der Richtlinien gefährdet wird, die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder der Landesstelle über die Verteilung der erfassten Waren aufgestellt werden,
- wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Versendung die Erfüllung genehmigter Lieferungsverträge gefährdet würde.

§ 7.

Die Genehmigung darf nicht versagt werden:

- wenn es sich um solches Gemüse handelt, das zur Erfüllung von genehmigten Lieferungsverträgen versandt werden soll,
- bei sonstigem Gemüse in den Fällen des § 3 sowie dann, wenn es der Besitzer zum eigenen Verbrauch an einem anderen Ort bestimmt hat und zu diesem Zweck ausführen will,
- sofern die zuständige Hauptsammelstelle die Uebernahme des ihr angebotenen Gemüses (§ 14 Abs. 1) abgelehnt hat.

§ 8.

Die Versandgenehmigung wird bei **Wagen- bzw. Schiffsladungen** sowie bei **Stückgut- (Expressgut-)Sendungen** durch einen Ausdruck auf den Beförderungspapieren erteilt, der folgenden Wortlaut hat:

„..... kg Kontrollgemüse zur Beförderung mit der Eisenbahn (Schiff) zugelassen bis zum (Ort, Datum, Dienststempel, Unterschrift).“

Beim Fehlen des Ausdrucks wird die Sendung bahnsseitig zurückgewiesen; ebenso erfolgt die Zurückweisung der Sendung, wenn Frachtdriefe oder Eisenbahnpaketadressen mit Änderungen, insbesondere bei den Gewichtsangaben, vorgelegt werden.

§ 9.

Nach Aufgabe der Ware zur Beförderung auf der Eisenbahn oder im Schiff ist der Absender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle — Geschäftsabteilung — zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung an einen anderen als den in der Urkunde bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 10.

Der Antrag auf Erteilung der Versandgenehmigung ist bei der zuständigen Hauptsammelstelle oder ihren Unteraufkäufern (§ 2 Abs. 2) persönlich oder schriftlich zu stellen. Auf Verlangen können in geeigneten Fällen die Versandgenehmigungen im voraus gegeben werden.

§ 11.

An Stelle der Hauptsammelstelle ist zur Vermittlung und Aushändigung der Versandgenehmigung der **Kommunalverband** zuständig:

- wenn es sich um eine Ausnahme nach § 4 handelt,
- wenn die Genehmigung auf Grund von § 6 von der Hauptsammelstelle

verweigert worden ist und hiergegen begründete Beschwerde beim Kommunalverband erhoben wird.

§ 12.

Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung beträgt 5 Tage, wobei der Tag der Ausfertigung als erster Tag mitgerechnet wird.

§ 13.

Die Gebühr für die Erstellung jeder Versandgenehmigung beträgt bei Waggon- und Schiffsladungen 50 Pfennige, in allen anderen Fällen 10 Pfennige.

IV. Uebernahme, Abnahme und Vergütung des Gemüses.

§ 14.

Die Hauptsammelstelle hat innerhalb von 5 Tagen nach dem Angebot (§ 2) zu erklären, ob und wieviel sie von dem Gemüse übernehmen will. Nicht fristgemäße Erklärung gilt als Ablehnung.

Der Erzeuger hat das von der Hauptsammelstelle zur Uebernahme bestimmte Gemüse auf Abruf nach den ergehenden Anweisungen zu liefern.

Die Hauptsammelstelle ist berechtigt, die Lieferung an sich selbst oder an einen von ihr zu bezeichnenden Kommunalverband, an eine Fabrik oder an einen Großverbraucher zu verlangen. Die Verrechnung erfolgt auch in diesen Fällen mit der Hauptsammelstelle und durch diese.

§ 15.

Die von der Hauptsammelstelle oder von dritten Abnehmern zu zahlenden Preise werden jeweilig von der Landesstelle — Verwaltungsabteilung — festgesetzt, die sonstigen Lieferungsbedingungen von der Landesstelle — Geschäftsabteilung —

In keinem Falle darf der zu gewährende Preis denjenigen Betrag erreichen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages zu zahlen ist.

§ 16.

Die Abnahme des übernommenen Gemüses soll — Versandmöglichkeit und geeignete Witterung vorausgesetzt — spätestens binnen 1 Woche von dem Tage an erfolgen, an dem die Uebernahme erklärt worden ist. Erfolgt die Abnahme innerhalb dieser Frist nicht, so ist der Erzeuger verpflichtet, das Gemüse weiter ordnungsgemäß zu verwahren. Nach Befinden gelten die in den Lieferungsverträgen für Herbstgemüse für die Aufbewahrung vorgesehenen Bestimmungen.

§ 17.

Die Zahlung des Kaufpreises für das abgenommene Gemüse erfolgt Zug um Zug, spätestens 8 Tage nach Abnahme. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt an mit 1 vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbank-Diskontsatz zu verzinsen.

§ 18.

Die Höhe der Gebühr, die der Hauptsammelstelle, sowie ihren Unteraufkäufern für die Erfassung des Gemüses zusteht, wird von der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der Landesstelle — Geschäftsabteilung — festgesetzt werden; die Gebühr stellt gleichzeitig das Entgelt für die Ueberwachung des Anbauers, der Ueberntung, Verladung und Beförderung der Waren dar.

§ 19.

Die Hauptsammelstellen haben nach näherer Anweisung der Landesstelle — Geschäftsabteilung — Listen zu führen, aus denen die erteilten Genehmigungen, nach Nummern bezeichnet, sowie die Art und Menge der Ware, Absendungs- und Bestimmungs-ort, der Name des Absenders und Empfängers, sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Listen sind aufzubewahren und auf Erfordern alsbald, jedoch spätestens am Schluß der Versandzeit, an die Landesstelle — Geschäftsabteilung — einzusenden.

V. Austunftspflicht.

§ 20.

Alle Besitzer von Kontrollgemüse haben der Landesstelle und den Hauptsammelstellen auf Erfordern Austunft über das vorhandene Gemüse nach Gewicht und Art zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch bis zur Versendung aufzubewahren und zu bewachen. Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betrieb bleibt zulässig.

VI. Eigentumsübertragung.

§ 21.

Das Eigentum an Kontrollgemüse kann auf Antrag der Landesstelle — Geschäftsabteilung — durch Anordnung der Landesstelle — Verwaltungsabteilung — auf die in dem Antrage bezeichnete Stelle übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgeernteten Erzeugnissen über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Sind die Erzeugnisse noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Ueberntung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch abzuräumen.

Liegt die Ueberntung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zu gestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Ueberntung sorgfältig auszuführen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstpreise von der Landesstelle — Verwaltungsabteilung — bestimmt. Hat der Besitzer einer Anforderung zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der bestimmten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

VII. Behandlung von Streitigkeiten.

§ 22.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 14 bis 17 und 22 ergeben, entscheidet endgültig das Ministerium des Innern — Landeslebensmittelamt —.

VIII. Strafvorschriften.

§ 23.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

IX. Intraffsetzung.

§ 24.

Die Verordnung tritt bezüglich des Abjages von Zwiebeln sofort, im übrigen zu den von der Reichsstelle für Gemüse und Obst noch zu bestimmenden Zeitpunkten in Kraft. Mit dem Tage, an welchem die letzteren Bestimmungen hiernach in Kraft treten, sind durch die Reichsstelle außer Kraft gesetzt:

1. die Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917 (Reichsanzeiger Nr. 219 vom 14. September 1917) sowie sämtliche auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Sonderbestimmungen,
2. die Verordnung über Frühgemüse und Frühobst vom 5. April 1918 (Reichsanzeiger Nr. 88 vom 15. April 1918) und vom 24. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 151 vom 29. Juni 1918).

Dresden, am 5. August 1918.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die Höchstpreise für Schafvieh.

Unter Aufhebung der Verordnung über den gleichen Gegenstand vom 15. Dezember 1917 — Nr. 295 der Sächsl. Staatszeitung vom 20. Dezember 1917 — wird folgendes bestimmt:

Vom 15. August 1918 ab gelten für Schlachtvieh ab Stall und Standort für den Zentner Lebendgewicht folgende Höchstpreise:

In Klasse I: vollfleischige Lämmer und Jährlinge (Sammel und ungelammte Schafe)	100 M.
II: vollfleischige und fette Mutterchafe	90 M.
III: magere und gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke	70 M.
IV: minderwertige und abgemagerte Schafe	50 M.

Schlagnummern werden in allen Klassen um 20 Proz. niedriger als die übrigen Schafe bewertet. Die Feststellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5 Proz. Dresden, am 14. August 1918.

Ministerium des Innern.

Beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln im Königreich Sachsen ab 15. August 1918 zunächst auf 8 M. herabgesetzt.

Dresden, am 14. August 1918.

Ministerium des Innern.

Die neuen Getränkesteuern.

Jährlich 2 Milliarden.

Die dritte und größte Gruppe der neuen Steuern umfasst die Verbrauchssteuern mit zusammen 2161 Millionen Mark, d. h. mit etwa der Hälfte der diesjährigen neuen Steuern (zusammen 4,3 Milliarden mehr).

1. Das Branntwein-Monopol.

Hier wurden zunächst die Getränkesteuern — dem Tabak, der schon im Jahre 1916 mit 160 Millionen gebildet hatte, hat man diesmal noch geschont — mit zusammen 1191 Millionen Mark aufs Korn genommen. Den Hauptanteil an dieser Summe (643 Millionen Mark) soll das Branntweinmonopol bringen, mit dem nach zwei früheren vergeblichen Versuchen (1886 und 1908) nunmehr das erste große Verbrauchsmonopol im Deutschen Reich durchgeführt worden ist.

Die Voraussetzungen für ein solches waren besonders durch die Steuergesetzgebung von 1887 und 1909 und die mit ihnen eingeführten Vorschriften des Verschusses von Brennerreien und Lagern, der Kontingentierung und des Durchschnittsbrandes geschaffen worden und hatten schon vor dem Kriege in der sog. Spirituszentrale den erheblichen Rückgang im Trinkbranntweinverbrauch in dem letzten Jahrzehnt durch Erweiterung des Absatzgebietes für gewerblich-technische Zwecke mit großem Erfolg auszugleichen versucht, namentlich um für die Erzeugnisse des aus wirtschaftlichen Gründen hier unentbehrlich gehaltenen landwirtschaftlichen Brennereigewerbes den nötigen Absatz unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Dadurch wurde die Verwendung des Branntweins zu kriegsrechtlichen Zwecken, die im Kriege einen ungeahnten Aufschwung nahm, außerordentlich erleichtert. Branntwein wurde ein so wichtiger Kriegsvorrat, daß die Einführung eines in den Händen des Reiches liegenden Monopols auch aus diesem Grunde sehr erwünscht erschien. Diese Erwägungen haben wohl auch den Reichstag schließlich bei der Annahme des Gesetzesentwurfes stark beeinflusst. Im übrigen ist es nicht ohne Reiz, festzustellen, daß, während Rußland bei Kriegsausbruch das Branntweinmonopol aufhob, um den übermäßigen Genuß von Trinkbranntwein einzuschränken, Deutschland gegen Ende desselben ein solches Monopol neu einführt, dabei mit einem starken Rückgang des Trinkbranntweins (um die Hälfte) rechnet, sich aber, abgesehen von fiskalischen Gründen, vor allem deshalb zu dem Monopol entschließt, um die Verwendung des Branntweins für gewerbliche und technische Zwecke im Frieden wie im Kriege in ausreichender Weise sicherzustellen.

Daß die neuen Monopolsätze nicht über Gebühr hoch sind, beweist, daß der Hektoliter Alkohol nur mit 800 Mark belastet werden wird, während gegenwärtig im freien Verkehr für ein derartiges Quantum sogar bis 8000 Mark gezahlt werden.

2. Das Bier: 1/2 Milliarde.

Aus der stärkeren Erfassung des Bieres soll ein Mehr von 325 Millionen Mark fließen. Dabei war es notwendig, von der bisherigen Rohstoffbesteuerung ab und zur Fabriksteuer überzugehen, weil namentlich im Krieg die Ausbeute an Bier aus einem Doppelzentner Malz, die schon vorher ständig gestiegen war, sich ganz außerordentlich erhöht hatte und eine Rohstoffsteuer daher selbst bei sehr hohen Sätzen zu wenig erbracht hätte. Die neuen Steuersätze bewegen sich zwischen 10 und 12 1/2 Mark für das Hektoliter und bilden damit annähernd die vierfache Belastung gegen die Zeit vor dem Kriege.

3. Selt- und 4. Weinsteuer.

Die Schaumweinsteuer (20 Millionen) bringt eine Erhöhung der Sätze auch für die bisher nur mit 1 oder 2 Mark besteuerten Sorten auf allgemein 3 Mark pro Flasche. Für Frucht- und Schaumwein erhöht sich die Steuer von 10 auf 60 Pfennige pro Flasche.

Neu eingeführt wurde ferner eine Weinsteuer für Wein und weinähnliche Getränke von 20 v. H. des Wertes, ein Steuersatz, der nach Kriegsbeendigung für geringere Sorten (2 Mark das Liter) vom Bundesrat auf 15 v. H. herabgesetzt werden kann und auf Verlangen des Reichstages herabgesetzt werden muß. Die Steuer soll 103 Millionen Mark erbringen. Die Zölle für eingeführte Branntweine und Biere werden entsprechend erhöht, ebenso diejenigen für Schaumweine und Biere, welche letzteren neben der inneren Steuer zu entrichten sind.

5. Limonadensteuer und 6. Kaffeezoll.

Auch eine Steuer auf natürliche und künstliche Mineralwässer, Limonaden und künstliche Limonaden wird neu eingeführt (35 Millionen). Endlich hat eine Erhöhung des Kaffee- und Teezolls — eine Erhöhung des Kakao- und Schokoladenzolls wurde im Reichstag abgelehnt — stattgefunden (60—70 Millionen).

Der Tabak ist dieses Mal nicht herangezogen worden. Er dürfte im kommenden Winter Gegenstand einer Monopolvorlage werden, bei der der Tabakhandel zur Versorgung der Kriegsinvaliden herangezogen werden dürfte.

Gerichtssaal.

Abseits von der Welt. Der Amtsrat und Gutbesitzer Friedrich Weßling auf Domäne Haseborn hatte einen Strafbefehl wegen Kriegsvorschers beim Verkauf von Rummel in Höhe von 58 800 Mark Geldstrafe erhalten, dagegen erfolglos Einspruch erhoben und nunmehr Berufung eingelegt. Er erklärte vor der Halberstädter Strafkammer, daß er auf seinen Vätern so abseits von der Welt lebe, daß ihm die Tageszeitungen mit solchen Gerichtsentscheidungen selten zu Gesicht kämen. Er hätte in seiner Fachpresse nur stets gelesen, daß alle Welt ähnlich hohe Preise für Rummel zahle, da hätte er sich bei dem Angebot gar nicht gedacht. Wegen Kriegsvorschers erkannte das Gericht auf die zulässige Höchststrafe von 10 000 Mark Geldstrafe, ferner auf Einziehung von 29 544 Mark erzielten Uebergewinn und Beschlagnahme der 95 Zentner Rummel.

Der Bürgermeister als Wilderer. Ohne Gerichtsverhandlung, durch „Mandat der Staatsanwaltschaft“ Traunstein (Oberbayern) sind der Bürgermeister Kurz von Königssee und der Landwirt Böhl aus Oberpfalz wegen Wilderns zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Bürgermeister hat gegen die Bestrafung Einspruch erhoben.

Der preisverteuernde Kettenhandel. In welcher Weise der Kettenhandel die Ware verteuert, ging wieder einmal aus einer Gerichtsverhandlung in Kiel hervor. Angeklagt waren der Heringshändler Sch. und der Kaufmann K. Sch. kaufte die Heringe Ende 1916 das Maß für 156 Mark und gab sie an einen Kantinenpächter für 360 und 370 Mark ab. Dieser verkaufte sie für 380 Mark an den Angeklagten K., der sie wieder nach Hamburg für 650 Mark das Maß verschob. Dort wurden die Heringe beschlagnahmt, ehe eine neue Verschöpfung für 680 Mark stattfinden konnte. Sch. wurde zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt, K. erhielt 1500 Mark Geldstrafe.

Der Reklametote.

(5. Fortsetzung.)

4. Kapitel.

Mächta rauschten die Föhne durchs Zimmer. Immer härter giebten sich die Akkorde zu einer Pyramide von Tönen, um dann endlich leise zu verhallen. Roland spielte seine Oper den drei Musikerkollegen seiner Vaterstadt vor, von deren Urteil viel für ihn abhing.

Denn das wußte er noch von seiner Theaterpraxis her, die ardueren Opernbühnen öffnet sich neuen, unbekanntem Tondichtern nur, wenn ihr Werk bereits irgendwo durch eine Aufführung die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat. Meistens ist es die Vaterstadt, deren Bühne dem einheimischen Komponisten gegenüber natürlich weniger spröde ist.

Krug hatte dank seiner persönlichen Beziehungen die Wilderstreben endlich dazu vermocht, sich das Werk vorzuspielen zu lassen. Da war vor allem Herr Ottomar Goltz, der Musikverleger und Musikkritiker des M-er Tagesblattes, das zugleich in der ganzen Provinz sehr verbreitet war. Dann der Direktor Dirthoff des Stadttheaters in M. und daneben Herr Ludinger, der Kapellmeister dieses Musikinstituts. Sie sahen nun als Kritik-Areopag in der Wohnstube des Komponisten.

Krau Lenchen, die Mätin, Krug und Fräulein Josepha bildeten gewissermaßen das Volk oder Publikum bei dieser musikalischen Gerichtsverhandlung.

Die wichtigste dieser Persönlichkeiten war unstreitig Goltz. Da er die öffentliche Meinung für M. und Umgegend machte, die ja in Kunstbinnen stets als Autoritäten schwebt, so hing es hauptsächlich von seinem Urteile ab, ob der Direktor die Porten seines Musikhauses dem Werke öffnen würde. Wenn Goltz die Oper protegierte oder gar in Verlaß nahm, so war sie so gut wie aufgesührt. Goltz, ein noch junger Mann, der den Musikverlag von seinem Vater geerbt hatte, war natürlich, wie solche Lokalberühmtheiten stets, von seiner Unfehlbarkeit und kritischen Bedeutung fest überzeugt.

Neben ihm der bide Kapellmeister — er war ein Urhauer — hatte nachdenklich den Kopf gesenkt und die Augen geschlossen, um besser hören zu können. In Wirklichkeit war er sehr entschlämmert und öfnete nur, wenn eine besondere Kraftstelle kam, schlaftrunken seine Augen.

Im Traume umgankelte ihn die Vision seiner Stammkneipe, in der er sich täglich um diese Zeit vor der Vorstellung an einigen Schoppen heimtätlichen Bieres erlabte.

Das schloß ihm heute, und dazu hatte er großen Durst. Bisher hatte man ihm aber nichts als Muff aufgesetzt. Und Muff — auf, schlechte und mittelmäßige — mußte er täglich so viel hören und dirigieren, daß ihm allmählich der Appetit darauf vergangen war. Wenn er sich auch von Zeit zu Zeit einen moralischen Ribbenstok gab, die Natur war stärker als er, sie ließ die Muff Rolands nur wie im Traume an seinem Ohr vorüberfließen.

Der Herr Direktor sah dagegen mit weit geöffneten Ohren und diplomatisch verschlossener Miene da. Wenn er sich auch nichts merken ließ — er verdaß es nicht gern mit den Leuten —, im Inneren war er empört. Die Zu-

mutung, eine noch unerprobte Oper aufzuführen, war ein Angriff auf seinen Selbstvertrauen. Von vornherein war die Bühnengewaltige daher entschlossen, nur im äußersten Notfall nachzugeben, sich jedenfalls dem Urteile Goltz anzuschließen, das ja das M-er Publikum vollständig beherrschte und vor dem auch er einen tiefen Respekt hatte.

So war der Areopag beschaffen, vor dem sich Roland buchstäblich im Schweiß seines Angesichts abmühte.

Er führte natürlich nur die Hauptmomente des Wertes vor, die er mit Gesang illustrierte. Bei den Duos und Ensembles wurde er von Josepha und Krug unterstützt, die beide die Oper halb auswendig kannten. Roland war zuseht ganz heiser geworden, trotzdem er nur mit halber Stimme sang.

Endlich kam zur Freude der Zuhrenden wie der Vortragenden der Schluß, der mit dem Tode der Liebenden und einem gewaltigen Ensemble endigte. Nachdem die letzten Akkorde verhallt waren, blieb Roland, wie selbst vergessen, schweigend sitzen. Auch die Hörer blieben stumm, so daß eine kleine peinliche Pause entstand.

„So, meine Herren,“ sagte der Künstler endlich aufatmend, während er sich den Schweiß von der Stirn wusch, „nun kennen Sie meine Oper, soweit sich das überhaupt auf dem Klavier vortragen läßt. Es ist ja gewissermaßen nur eine Farbenskizze im Vergleich zu einem fertigen Bilde.“

Der Kapellmeister fand zuerst Worte. Als die Musik aufhörte, war er schnell munter geworden.

„Ausgezeichnet, besonders der Schluß! Großartig! Der Direktor, dem dieses vorschnelle Urteil unklar vorkam, hustete verlegen und sagte dann mit einem unergänzblichen Lächeln:

„Jedenfalls ein sehr — wie sage ich gleich? — ein sehr interessantes Werk, Ihre Oper! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre große Mühe, die Sie sich gegeben haben! Interessant, meine Herren,“ rief Krug eifrig, „das ist nicht genug! Ich halte die Oper für hervorragend. Sie entwickelt den Wagnerischen Kunststil in eigenartlicher Weise weiter und wird jedenfalls Epoche machen. Ueberhaupt —“

Roland unterbrach ihn ungeduldig: „Dein Urteil kenne ich ja bereits, lieber Freund. Wirst du es nicht den Herren überlassen, ihre eigene Meinung zu sagen?“

„Natürlich, natürlich — sagen Sie Ihre Meinung, meine Herren — Herr Direktor, Herr Kapellmeister und vor allem Sie, Herr Goltz!“

Goltz schick langsam über seinen kurzen, blonden Vollbart — er galt allgemein für einen sogenannten schönen Mann —, steckte die rechte Hand in den Busen und erwiderte mit schlecht verhüllter Ironie:

„Ich bitte, lassen Sie mir Zeit, meine Herren! Etwas muß man doch erst verdauen.“

Krug warf ihm einen wütenden Blick zu. Ehe er jedoch etwas entgegen konnte, war die Mätin aufgesprungen:

„Ich darf den Herrschaften wohl ein Täßchen Kaffee anbieten oder Bier?“

„Bier — dees is g'scheit!“ rief der Kapellmeister freudbestrahlend. „Ich habe einen mordsmäßigen Durst!“ Und leise flüsterte er Goltz zu: „So tun's ihm den Gefallen und sagen's ihm ein paar freundliche Worte, daß man mit Anstand fortkommt! Und sagen's mir, sind's drei oder vier Akte gewesen? Daß man sich doch nicht blamiert, wann die Red' drauf kommt! Und wo spült denn eigentlich die Oper? I bin net klug draus geworden... Indianer, Norweger, Finnland —?“

„Finnland, Herr Kapellmeister, Finnland!“ So nannten nämlich die Norweger den Teil Amerikas, den sie von Kolumbus entdeckten,“ sagte Krug spöttisch, der plötzlich neben ihm aufsauste... „Aber lassen Sie uns endlich Ihr sachverständiges Urteil hören! Sie sind doch außer Roland gewissermaßen der einzige Fachmann hier.“

Dabei warf er einen herausfordernden Blick auf Goltz, dessen Antipode er in jeder Beziehung war und den er für einen Schwächer hielt.

3. Berlin, 15. August. (Börse.) Auch an den heutigen Börse machte sich wieder einige Kaufkraft für führende variable Werte geltend, wobei die günstigen Industrieberichte, die Geldflüssigkeit und die befriedigenden Meldungen von der Westfront als Motive geltend zu machen waren.

3. Berlin, 15. August. (Warenmarkt.) Nichtamtlich. Serradella 85—92, Rotklee 260—278, Weißklee, Intar natklee, Knaulgras, Raygras 160—178, Gelbklee, T. moty 96—106, Saatweizen 21—22,50, Saatroggen 2 bis 21,50, Spörgel 135, Heidekraut bis 3,35 für 5 Kilogramm ab Station, Fliegelstroh 4,75—5,25, Brechstroh 4,75, Maschinenstroh 4—4,25.

3. Vollwertiger Kaffee-Ertrag. Dem in Eisenach wohnenden Chemiker Edmund Simon soll es gelungen sein, aus einheimischen Sämereien ein Rohprodukt herzustellen, welches Geruch und Geschmack des gerösteten Kaffee genau wiedergibt. — Das klingt zu schön um wahr zu sein.

Die...
Felsen...
Spä...
gebe...
lich...
2,40...
1,60...
80...
10...
Dach...
Aust...
Die...
1. M...
2. M...
3. M...
4. M...
5. ge...
6. w...
7. M...
a) ...
b) ...
guft...
1271...
— tr...
wach...
zu d...
hand...
ande...
beför...
Raro...
d. J...
Schri...
Am...
dant...
in...
Arie...
Glo...
hielt...
von...
vom...
Ber...
Ber...
des...
stalt...
vor...
wer...
Ber...
mei...
Beiz...
wori...
heiß...
Blat...
Dre...
ber...
das...
die...
Bell...